



Betriebseinrichtungen GmbH

Gesetz zur Regelung des **Mindestlohns** (MiLoG) **Verpflichtungserklärung und Freistellungsvereinbarung**

Sehr geehrter Geschäftspartner,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gilt seit dem 01. Januar 2017 ein gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn. Mit diesem Gesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Dieser liegt seit dem 1. Januar 2019 auf € 9,19 brutto je Arbeitsstunde bzw. wird dieser zu 01. Jan 2020 auf 9,35 steigen.

REGATIX best ätigt hiermit allen Geschäftspartnern / Kunden:

REGATIX sichert Ihnen ausdrücklich zu, dass wir die Regelungen des MiLoG beachten und einhalten. Insbesondere zahlen wir allen unseren Mitarbeitern / -innen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn. Auch die gesetzlichen Dokumentationspflichten halten wir ein.

Ferner verpflichten wir uns, dass wir bei der Weitergabe/Untervergabe von Aufträgen an Dritte (Nachunternehmer / Subunternehmer) in Deutschland dafür Sorge tragen, dass diese die gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls einhalten.

Ilsfeld, der 15. Juli 2019

Alexander van der Meer

Geschäftsführer

REGATIX Betriebseinrichtungen GmbH